

Bauleitplanung der Gemeinde Niedermurach

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Pertolzhofen

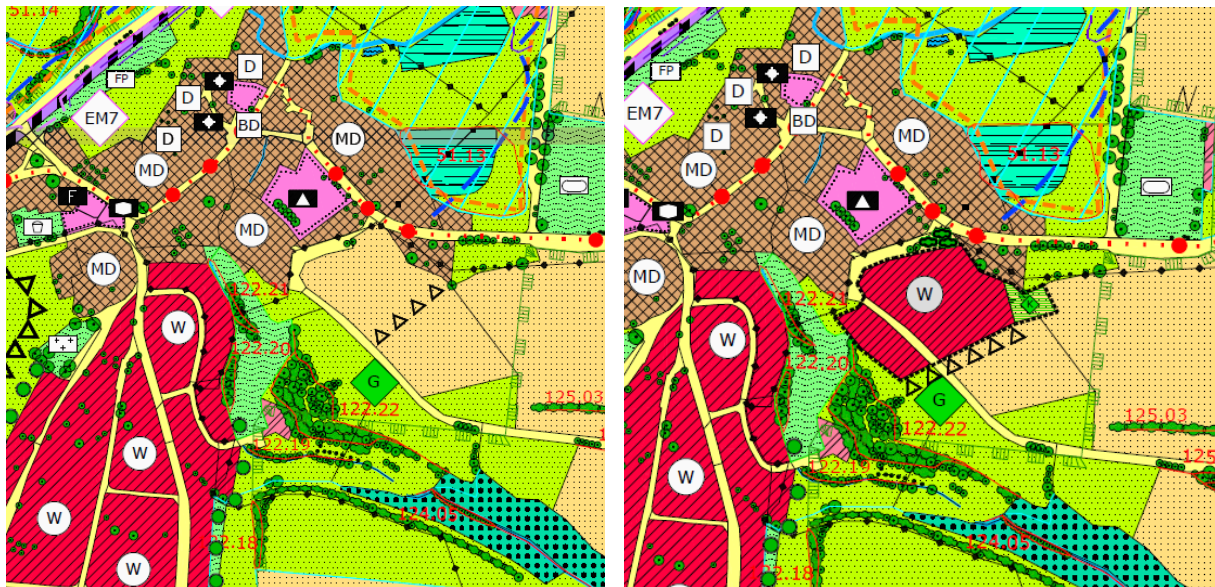
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Niedermurach hat am 11.05.2023 beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einzuleiten. Ziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Pertolzhofen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von rd. 1,6 ha am östlichen Ortsrand von Pertolzhofen. Dieser Bereich ist im nachfolgenden Bild rechts rot dargestellt (Bildmitte). Im linken Bild ist zum Vergleich der momentan gültige Flächennutzungsplan für diesen Bereich sichtbar.



Der Entwurf in der Fassung vom 21.01.2026 wurde durch das Planungsbüro Neidl+Neidl Landschaftsarchitektur, Sulzbach-Rosenberg ausgearbeitet und durch den Gemeinderat Niedermurach in der Sitzung vom 21.01.2026 gebilligt.

Zu den Planentwürfen besteht nunmehr **in der Zeit vom 19.05.2026 bis zum 19.06.2026** erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Entwurfsplanungen können hierzu unter www.niedermurach.de/Leben-Wohnen-Wirtschaft/BBauleitplanungen eingesehen werden. Zudem liegen die Planentwürfe während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, 2. Stock, Zimmer 28 zur Einsicht aus. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Darüber hinaus können die relevanten Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungen> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an zwack@vg-oberviechtach.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeindeglieder den Inhalt nicht kannten und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg

Im Rahmen des Umweltberichts wurden folgende Punkte geprüft und entsprechend beschrieben:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung
- Berücksichtigung der Umweltziele und -belange

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen zu den Vorentwürfen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- AELF Regensburg – Schwandorf v. 01.07.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weiden v. 03.07.2024
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord v. 17.06.2024
- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsstelle v. 05.07.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Oberviechtach, 18.05.2026

Gemeinde Niedermurach


Martin P r e y
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 19.05.2026

abgenommen am: 22.06.2026

Verteiler:

Amtstafeln Niedermurach | Pertolzshofen | VG Oberviechtach

iKiss,

z. A.